



**Infrastrukturbenützungsentgelt (IBE)**

für die

**Anschlussbahn Hafen Linz**

der

**LINZ SERVICE GmbH**

**für Infrastruktur und Kommunale Dienste**

*(Anhang 8 zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB) für die Anschlussbahn Hafen Linz der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste)*

## Tarife (gültig ab Fahrplanjahr 2021)

Entgeltsatz (Beträge in EUR)	Bedien- bereich HBHF	Bedien- bereich HHN	Bedien- bereich HHS	Bedien- bereich CT	Bedien- bereich TH
je Tfz je Richtung	4,54	30,68	36,37	1,14	32,71
je Waggon je Richtung	2,73	22,74	27,28	0,57	25,02
Reservierungs- kosten je Trasse je entfallenem Zug	45,46	371,71	445,59	9,66	408,09
Abstellen von Waggons (derzeit keine Verrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die einzelnen Entgelte wurden aufgrund der unmittelbar durch den Zugbetrieb anfallenden Kosten der AB Hafen Linz ermittelt.

Die für das Abstellen von Waggons geeigneten Gleise werden im Infrastrukturnutzungsvertrag festgelegt.

Zur Bedienung der AB Hafen Linz ist es notwendig, die im VBF Stadthafen hinterlegte „Mobile Funkanlage für Verschiebfunk und Ampelsteuerung“ zu verwenden. Diese muss vor Beginn einer Bedienungsfahrt am VBF Stadthafen abgeholt werden. Zusätzlich zu den in der Tabelle angeführten Kosten wird dafür eine Kautions von **€ 4.500,-** eingehoben. Diese Kautions verfällt, wenn die Funkanlage nicht nach Beendigung der Bedienungsfahrt wieder am VBF Stadthafen abgegeben wird. Sollte es trotz der vorhandenen drei Anlagen zu Engpässen kommen – vor allem aufgrund kurzfristig angemeldeter Bedienungsfahrten – so fällt eine dadurch entstehende Verzögerung für ein EVU nicht zu Lasten des ABU.

Stand: 16. Mai 2020